

- Frage an FA SÜGB weitergeleitet:

Datum

09.08.04

- Beschluss durch FA SÜGB:

18.10.04/21.03.17

- Vernehmlassung notwendig:

ja nein X

- Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB:

- Revisionsgrund:

Betonnorm EN206:2016

- Verteilung gemäss Verteiler:

(Vorstand, TK, FA, Inspektoren)

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
Beton		
Bildung von Betonfamilien (Anhang K)		
Beschluss		
<p>Der Hersteller muss den Nachweis des <u>verlässlichen Zusammenhangs/der Abhängigkeit</u> (→ Zugehörigkeit zur Betonfamilie) erbringen/dokumentieren (→ statistischer Nachweis mit schriftlichen, schlüssigen Schlussfolgerungen → Begründung gemäss dem Flussdiagramm K.3). Der Überwacher hat Stichproben durchzuführen.</p> <p>Wenn der Nachweis nicht eindeutig nachvollziehbar ist, dann hat der Hersteller die Betonfamilienbildung gemäss Anhang K vorzunehmen. Ergänzend sind die Ausführung im NA 8.2.3.4.10 bis NA 8.2.3.4.13 sowie Tabelle NA.15 zu berücksichtigen</p> <p>Das Prinzip der Betonfamilien darf nicht auf Betone mit höheren Festigkeitsklassen (hochfeste Betone: > C 55/67) angewendet werden. Ebenso dürfen Leichtbetone nicht in Betonfamilien einbezogen werden, die Normalbeton enthalten. Für Leichtbeton mit nachweisbar ähnlicher Gesteinskörnung darf eine eigene Betonfamilie gebildet werden (8.2.1.1, S. 38).</p> <p>Bei Unklarheiten ist der Leiter Zertifizierungsstelle heranzuziehen.</p> <p>Empfehlung Fachausschuss <u>für den Bereich Vorfabrikation</u>: Grundsätzlich ist der obige Beschluss zu berücksichtigen. Bezüglich Sinn/Unsinn der Bildung von Betonfamilien im Bereich Vorfabrikation müssen erst noch Erfahrungen gesammelt werden (→ Überprüfung des Beschlusses).</p>		
Bemerkung		
<p>Ziel der Bildung von Betonfamilien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - frühes Erkennen von Abweichungen → korrigierend eingreifen - Reduktion der Häufigkeit der Probennahme 		

Beschluss der FA-Sitzung vom 18.10.04/21.03.2017